An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

Gemeinde
PIERBACH

Nachrichtenblatt

Folge Nr. 08/2025 05.11.2025

Seite 1
- Neuerung AMS-Anträge
- Schülereinschreibung

Seite 2
- Bauverhandlungstermine
- Information zum Winterdienst

Seite 3
- Pierbacher Adventmarkt

Seite 4
- EEG Pierbach

Seite 5
- ÖKB-Ball

Seite 6
- Aktuelle Information zur Geflügelpest
- Berufserlebnistag

Seite 7
- Beantragung der ID-Austria beim Gemeindeamt
- Sozialregion Freistadt

Seite 8
- Christkindl aus der Schuhschachtel

ACHTUNG: Anträge auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe Wintersaison – Arbeitslosigkeit NEUERUNG

Seit 01. Juli 2025 können Anträge auf Arbeitslosengeld etc. **ausschließlich** in den **regionalen Geschäftsstellen des AMS ODER** über das **E-AMS Konto (online) gestellt werden.**

Der schnellste Weg, Leistungen beim AMS zu beantragen, ist jener über das E-AMS Konto auf der Homepage des AMS.
Dazu benötigt man entweder einen **Zugang zu Finanz-Online (bzw. ID- Austria) oder persönliche Zugangsdaten**.
Die persönlichen Zugangsdaten können über die **Homepage** (**www.ams.at/eams-konto**) **oder telefonisch unter 050 904 440 beantragt werden.** (Achtung: Zustellung der Daten per **RSA-Brief; es kann bis zu zwei Wochen dauern, bis die Daten übermittelt werden.)**

Der Antrag auf Arbeitslosengeld muss spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit gestellt werden (online oder persönlich in der zuständigen AMS Stelle) .

Personen, die Probleme bei der Antragstellung über das E-AMS Konto haben, unterstützt die Serviceline gerne telefonisch unter 050 904 440.

Arbeitsmarktservice Freistadt, Am Pregarten 1,
4240 Freistadt
T +43 50904 403100, M +43 664 8343927

Schülereinschreibung

Die Schülereinschreibung für das **Schuljahr 2026/27** an der Volksschule Pierbach erfolgt in **zwei Teilen:**

Administrative Schülereinschreibung – Datenerhebung:
Mittwoch, 12. November 2025

Die auszufüllenden Aufnahmebögen, auf denen Sie weitere Informationen finden, werden im Kindergarten verteilt.

Pädagogische Schülereinschreibung - persönliche Vorsprache des Kindes mit ihren Eltern: Anfang März, der genaue Termin erfolgt zeitgerecht in einer gesonderten Einladung.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen 2. 9. 2019 und 1. 9. 2020 geboren wurden.

Kinder, welche zwischen dem 2. 9. 2020 und dem 1. 3. 2021 geboren wurden, können auf Ansuchen der Eltern vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden, wenn die Schulreife gegeben ist und das Kind über die erforderlichen sozialen Kompetenzen verfügt. Die Eltern müssen bei der Schulleiterin einen schriftlichen Antrag (bis spätestens zur pädagogischen Einschreibung) einbringen. Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife der Schulleiterin persönlich vorzustellen.

Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine: 20.11.2025
16.12.2025

Anmeldung:
Herr Christian Schachinger (07267)8255-12
Frau Romana Höpfler (07267)8255-0

Winterdienst – Information

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst werden die Grundbesitzer und Grundanrainer an öffentlichen Gehsteigen an die Verpflichtung erinnert, die Gehsteige zu räumen und nach Möglichkeit schneefrei zu halten.

Auch wenn die Räumung und Streuung der Straßen und Gehsteige größtenteils von der Gemeinde durchgeführt wird, sind die Grundeigentümer im Ortsgebiet nicht von der Verpflichtung entbunden,

- die Gehsteige in der restlichen Zeit bzw. zwischen 6 und 22 Uhr schnee- und eisfrei zu halten.
- ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Abs.1 StVO kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf.

Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße **entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden**.

Die Schneeräumung wird oftmals durch überhängende Sträucher und Äste behindert. Wir ersuchen deshalb die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende Regulierungsschnitte vorzunehmen, um das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße)!

Die Gemeinde wird sich bemühen, für eine zufriedenstellende Schneeräumung zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann.

Beschädigung und Entfernung von Schneestangen

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!

Beschädigte Schneestangen sind beim Gemeindeamt zu melden!

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar! Bei Ausforschung des Verursachers können die Folgekosten und Strafen erheblich sein.

Pierbacher Adventmarkt

13:00 Uhr: **Eröffnung**
mit den Jagdhornbläsern Ruttenstein

13:10 Uhr: **Segnung der Adventkränze**
durch Pfarrer Martin Truttenberger

13:20 Uhr: **Musikalische Darbietung durch den „Zellbacher Musihaufen“**
(Jugendmusikkapelle Bad Zell / Pierbach)

15:30 Uhr: **Adventkonzert in der Pfarrkirche**
mit vielen Pierbacher Musiktalenten
Leitung: Manuel Prinz u. Julia Steinkellner

18:00 Uhr: **Krippenspiel der kath. Jugend**
Bühne Ortsplatz

anschl. Ensembles des MV Pierbach

13:00 – ca. 22:00 Uhr: **Weihnachtskino**
Elternverein Pierbach (Pfarrhof)

November
29.
ab 13⁰⁰ Uhr

- Adventkranzverkauf
- Krippenausstellung inkl. Tombola
- Schmiede- und Handwerkskunst
- Verpflegung durch Pierbacher Gastro & Vereine
- durchgehend musikalische Umrahmung

PIERBACH

Organisation: Goldhaubengruppe | Musikverein | Gemeinde Pierbach

ENERGIEGEMEINSCHAFT

Aktuelle Strompreise 4. Quartal 2025 (Arbeitspreis netto/brutto):
Erzeuger: 9,17 cent/KWh
Verbraucher: 10,67 cent/KWh

EEG Pierbach – im Tal der großen Naarn – Jetzt Mitglied werden!

Liebe Pierbacherinnen und Pierbacher,
liebe Interessierte aus den direkten Nachbargemeinden,

unsere Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft „EEG Pierbach“ ist gegründet und die ersten Mitglieder sind bereits dabei. Wir laden Dich herzlich ein, Teil dieser starken Gemeinschaft zu werden.

Was ist eine EEG?
Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) ist ein Zusammenschluss von Menschen, Betrieben und Gemeinden, die saubere Energie (z.B. aus Photovoltaik oder Wasserkraft) produzieren, gemeinsam nutzen, speichern und untereinander teilen. Das Ziel: regionale Unabhängigkeit stärken, Stromkosten senken und die lokale Wertschöpfung erhöhen.

Mitmachen können:
Erzeuger:innen mit PV-Anlage, Windkraft oder Kleinwasserkraft
Verbraucher:innen ohne eigene Anlage – Du beziehst grünen Strom direkt aus der Gemeinde

Deine Vorteile auf einen Blick
Strom teilen – Kosten sparen: Energie innerhalb der Gemeinschaft wird günstiger weitergegeben.
Regional & fair: Der Strom kommt von Nachbar:innen – Wertschöpfung bleibt vor Ort. Fairness aber auch gegenüber unserem Netzbetreiber – unsere EEG ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und wird kleinstrukturiert ohne eigenes Personal oder teure Fremddienstleister verwaltet.
Unabhängiger werden: Weniger Abhängigkeit von den weltweiten „Wirren“, Großanbietern und Preissprüngen.
Klimaschutz konkret: Wir setzen gemeinsam auf erneuerbare, lokale Energie.
Einfacher Einstieg: Unkomplizierte Anmeldung, keine langfristige Verpflichtung. (Jedoch Reihung nach Übermittlung der Beitrittserklärung)

So wirst Du Mitglied
Einstieg jederzeit möglich (Reihung), Ausstieg an jedem Quartalsende möglich!
Beitrittsformular und SEPA-Mandat herunterladen – Link auf der Website
https://www.pierbach.at/de/LEBEN_IN_PIERBACH/Energiegemeinschaft

Ausfüllen & unterschreiben (auch digital möglich!).
Per E-Mail senden an: gemeinde@pierbach.ooe.gv.at

Fragen?
Wir helfen Dir gern! Jede und jeder kann mitmachen!

Mail: gemeinde@pierbach.ooe.gv.at
Tel.: 07267/8255
Ansprechperson: AL Klaus Preining

Österreichischer Kameradschaftsbund
Landesverband für Oberösterreich
Ortsgruppe: **PIERBACH**

Pierbach,
10.Oktober 2025

Einladung

zum ÖKB – Ball 2025 in Pierbach

Geschätzte Pierbacherinnen / Pierbacher,

Wir möchten euch im Namen des ÖKB, Ortsgruppe Pierbach, zu unserem ÖKB - Ball 2025, in Pierbach, sehr herzlich einladen.

Wann:	***Samstag, 22.11.2025, 20°° Uhr***
Wo:	*GH. Populorum*
Musik:	*Die Echt Urigen*

Attraktionen: *Tanzeinlagen von den BZ Gardemädchen.*
Riesentombola (Torten uvm....)

Mitzubringen ist viel Spaß und gute Laune !!

Auf Dein / Euer Kommen freut sich der ÖKB, OG – Pierbach

Schrtf.: Fragner Konrad ***Obm.: Rumetshofer Josef***

Raiffeisen - Partner des OÖKB

Information zur Geflügelhaltung in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfänglich für das Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung. **Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.**

Um den Geflügelbestand zu schützen, wurde das **gesamte Bundesgebiet** als ***Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko*** festgelegt. Es sind daher von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest–Risiko*:

- Enten und Gänse sind so von anderen Vögeln getrennt zu halten, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist
- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder**
- Die Fütterung und Tränkung muss im Stallinnenbereich oder einem Unterstand erfolgen. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet gelten außerdem besondere Meldepflichten:

⇒ Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20%
⇒ Abfall der Eierproduktion um mehr als 5%
⇒ Erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche)

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel grundsätzlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Beantragung ID-Austria beim Gemeindeamt

Österreichische Staatsbürger ab 14 Jahren können die ID-Austria persönlich bei der Gemeinde beantragen.

Wenn Sie diese beantragen möchten, brauchen Sie

- Ein gültiges Reisedokument (Reisepass, Personalausweis)
- Sollte kein solches vorhanden sein ein aktuelles EU- Passfoto (nicht älter als 6 Monate) und gültiges Ausweisdokument (z.B. Führerschein)
- ein Smartphone, welches über Fingerprint oder Gesichtserkennung verfügt.

Sozialregion Freistadt – Gemeinsam gut älter werden

Wir alle werden älter. Damit wir im Alter gut leben können, braucht es rechtzeitige Vorbereitung.

Darum starten wir jetzt die Sozialregion Freistadt. Wir wollen eine sorgende Region entwickeln, in der jeder und jede mitmacht – Gemeinden, Vereine, Unternehmen, Freiwillige und Nachbarn.
Denn: Nur gemeinsam gelingt es, dass wir lange gut zuhause leben können.

2026 wird dazu der Mut-Macher-Verein „WAlter – Wirknetz Alter“ gegründet. Er soll das große Netzwerk für ältere Menschen im Bezirk Freistadt sein.

1. Wohnen – mitten im Ort, gemeinsam statt einsam

Heute gibt es zu wenige passende Wohnungen für ältere Menschen. Wir arbeiten daran, dass in den Gemeinden neue Wohnprojekte im Ortszentrum entstehen:

- Leerstand nutzen: Häuser, die nicht mehr gebraucht werden, sollen wieder Leben bekommen.
- Neubau bei Bedarf: Wenn nötig, entstehen barrierefreie Wohnungen.
- Gemeinschaft: kurze Wege zu Einkauf, Arzt, Kirche, Kultur und Treffpunkten.
- Ziel: Wohnen in Sicherheit, Nähe und Gemeinschaft – auch wenn Hilfe im Alltag gebraucht wird.

2. Persönliche Beratung ab 70

Damit niemand allein bleibt, wird es ab 70 Jahren eine persönliche Einladung geben:

- Jede Gemeinde verschickt ein Schreiben: „Welche Unterstützung brauchen Sie, damit Sie lange zuhause bleiben können?“
- In derzeit 2 Pilotgemeinden wird dieses Modell schon ausprobiert.
- Wichtig: Jede Gemeinde wird eine klare Ansprechperson haben – eine Telefonnummer genügt.

3. Pflege im Bezirk – große Herausforderung

Die Situation heute:

- Zu wenige Betten in den Alten- und Pflegeheimen.
- Lange Wartezeiten für einen Platz.
- Stark steigender Bedarf in den nächsten Jahren.

Darum arbeiten wir daran, neue Lösungen zu entwickeln:

- Mehr Kurzzeitpflegeplätze: Damit pflegende Angehörige entlastet werden und ältere Menschen nach einem Spitalsaufenthalt leichter wieder nach Hause können.
- Bessere Abstimmung der Angebote: Pflege, Betreuung und Beratung sollen Hand in Hand gehen.

4. Angebote im Alltag – Unterstützung und Gemeinschaft

Ein gutes Leben im Alter braucht mehr als Pflege:

- Besuchsdienste und Nachbarschaftshilfe werden ausgebaut.
- Neue Treffpunkte in den Gemeinden: gemeinsam essen, reden, lachen, aktiv bleiben.
- Zeit-gegen-Zeit-Tauschmodell: Wer anderen hilft (z. B. Einkaufen, Begleitung, kleine Dienste), sammelt Zeit-Guthaben. Dieses kann später im Alter selbst eingelöst werden.
- Firmen, Vereine und Freiwillige helfen mit – jede und jeder ist gefragt.

5. Eine sorgende Region – nur gemeinsam möglich

Die Sozialregion Freistadt bedeutet:

- Jede und jeder ist Teil davon – ob jung oder alt.
- Mitmachen ist notwendig, denn die Herausforderungen können wir nur gemeinsam bewältigen.
- So entsteht ein Bezirk, in dem man spürt: Wir schauen aufeinander. Wir helfen einander. Wir sorgen füreinander.

Ihre Ansprechperson:
Katrin Krumbiegel, krumbiegel@pierbach.ooe.gv.at
Romana Höpfler, hoepfler@pierbach.ooe.gv.at
Tel.: 072677/8255

WAlter – Wir sorgen uns. Für ein gutes Leben im Alter.

Christkindl aus der Schuhschachtel

Abgabe am Gemeindeamt

bis 04. Dezember 2025

Zusatzinformation!

In den Verteilgebieten in der Ukraine und in Rumänien werden hauptsächlich in Schulen und in ein paar Kindergärten die Weihnachtspakerl an die Kinder verteilt.

Pakerl für Kleinkinder sind - wenn auch gut gemeint- daher nicht passend.

Daher eine große Bitte. Wenn möglich neutrale Pakerl bzw. für ältere Schüler (bevorzugt Buben) machen.

Danke für die Unterstützung der Weihnachtsaktion.

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist Pierbach hat Zukunft

Richard Freinschlag

MÜHLVIERTLER ALM

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at